

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 64 (1909)

Artikel: Geschichte der Gesellschaft zu Safran in Luzern bis 1850
Autor: Haas-Zumbühl, Franz
Kapitel: Der Fritschi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Ehren des neugewählten Schultheißen Christoph Pfyffer am 19. Januar 1659. In was das Geschenk bestand, wird nicht gesagt, wohl aber daß die Ueberreichung anlässlich eines Morgenmahls stattfinden solle. Eingeladen wurden hiezu: die hohe Geistlichkeit vom Stift im Hof, die beiden Räte, der große und der kleine, die Sechser, die Amtsleute und die Ausgeschossenen aus jedem der incorporierten Handwerke. Am Festessen nahmen 52 Personen teil; drei Spielleute besorgten den musikalischen Teil; drei Tischdiener waren um das leibliche Wohl besorgt und drei Stadtknechte kredenzen den Ehrenwein. Daß sie nicht auf dem „trocknen“ sassen, erhellt aus der Rechnung. 158 Maß gewöhnlicher und 44 Maß „Veltliner“ wurde getrunken; für das Essen selbst wurde pro Person ein Gulden 10 Ll angelegt; für Beleuchtung sorgten vier Pfund Kerzen; als „Nachtisch“ wurden für 12 Gulden vier Schilling „durden, bastedten und zuckerwerk“ verzehrt. Und der Betrag von 2 Gulden 12 Ll „für zerbrochene Gläser“ zeugt, daß nicht alles zarte Hände waren, die beim Hoch auf den glücklichen Ehrengast die Gläser erhoben.¹⁾

Das Aufdingen und Lossprechen von Lehrlingen waren kleinere Anlässe, die einzelne Meisterschaften auf die Zunftstube führte und die mit dem Vertrinken „einiger Maß“ Wein endeten.

Der Fritschi.

Noch nie ist eine Legende mit solcher Hartnäckigkeit von allen Geschichtschreibern des XVI. bis zum XVIII. Jahrhundert als wirkliche Tatsache verteidigt worden, wie die vom Leben des Luzerner Fassnachtpatrons Bruder Fritschi. Die Tradition lebt auch heute noch im Luzerner Volke fort.

Vorerst ist die Frage zu untersuchen: Gab es einen Fritschi? Für solche Untersuchungen sind maßgebend: das Bürgerbuch, das Steuerbuch und die Ratsbücher. Sehen wir nun, was diese enthalten. Der Geschlechtsname Fritschi

¹⁾ Spruchbuch: Zunftarchiv.

kommt im Bürgerbuche nicht vor, wohl aber als Taufname: a. 1365 wird Fritschi Zwimpfer als Burger angenommen, Bürge war sein Vater Welti Zwimpfer.¹⁾ Im ältesten Steuer- und Mannschaftsrodel von 1349 und 1352 wird ein Fritschi im Wiie (in civitate majore) genannt; sein Steuerbetreffnis betrug ein Pfund Geld.²⁾ Im Auszugsrodel der Krieger nach Straßburg a. 1458³⁾ hat das Geschlecht einen Vertreter in Hans Fritschi, der in der mehrern Stadt wohnte, und im Jahre 1468 dem Rate zwei Lagel Büchsenpulver verkaufte. Im großen Steuerbuche, das vom Jahre 1379—1487 diente und das die Namen aller Steuernden und Nichtsteuernden enthielt⁴⁾ wird im Viertel vor dem Krienbachtor Fritschi der Schmied und im Obergrund Fridli der Müller genannt und am Graben, Greti Fritschi; sie sind aber alle nicht sehr vermöglich. In den Ratsbüchern finden sich folgende Stellen: Ratsb. I. fol. 307 b ein Urteil des Rates, das a. 1424 nach Johann Baptist gefällt wurde und lautete: Götschi Fritschi het gerett zu hilgesrieden, wie hie eim priester ein briefli in ein Kelch gevallen sie, dar inn stunt, dz man dry frawen von der statt slan sölt, anderst die statt gieng unter, — harüber ist er g'frägt, wer im dz geseit hab, da kan er sin ausagen nit stelln, darumb sol er j lib. bussen vnd sol in der kilchen gen hiltegesrieden gan vnd da sweren, dz er die red erlogen hab, old er mag sin ausagen stellen in XIIIII tagen.

Im Jahre 1481 Freitag nach Allerheiligen, 2. November, belangte „Greti“, Fritschis Tochter vor dem Rat in Luzern die Erben ihres Gemahls Wilhelm sel, um die Morgengabe und Geschenke die sie am Hochzeitstage erhalten habe.⁵⁾

Am 29. März 1525 hat sich ein Jakob Fritschi vor dem Rate in einer Streitsache mit denen von Uffikon zur verantworten.⁶⁾

¹⁾ Gefäll. Mitteil. von P. X. Weber, Archivar.

²⁾ Der älteste Steuerrodel Luzerns von P. X. Weber S. 22.

³⁾ Mannschaftsrodel: Staatsarchiv.

⁴⁾ Geschichtsfreund Bd. XIX. S. 309 und 316.

⁵⁾ Ratsbuch V a fol. 515 b.

⁶⁾ Ratsbuch XII. f. 117 a.

Der in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts lebende Chronist Diebold Schilling sagt: Von alter har ist ein loblche gewohnheit vnd jährlicher vassnacht schimpf zuo Lucern gewäsen, vff eine gesellschaft vnd trinkstuben, genannt zum Fritschi. Die hand einen ströwinen man, genannt bruder Fritschi, den sy jährlich vff den schmutzigen donstag vor der pfaffen vaßnacht erlich in irem harnesch mit allen geselschafften der Statt Lucern mit eim vennli, pfiffen, trummen, tantzen vnd was sich mag zuo fröuden ziehen, infürend.¹⁾

In den Eintragungen im Basler kleinen Weißbuch²⁾ über die Abholung Bruder Fritschis daselbst a. 1508 heißt es: „Item ein brunknecht hat brüdern Fritzschin getragen, der ist von lib stark, aber nicht vast witzig gewesen. Damit bestätigt sie, daß dieser Bruder Fritschi eine Puppe war.“

Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ersteht in Cysat, Stadtschreiber in Luzern 1544—1614, ein Nekrologist; er schreibt:³⁾ „von alltem har ist die Gesellschaft zum Safran genempt worden, von deßwegen das fürnemblich die Kouflütt, gwürzkrämer vnd andere Handelslüt derselbig yngelybt, harnach aber auch allerhand werk- und buwlütt was zu den gebuwen notwendig, glichfaals darzu kommen vnd zusammen verpflicht worden. Alls nun In volgender Zytt Ein gutter Landman vnd vßburger diser Statt auch In demselbigen kilchgang vssert dem Hoff an der Halden gesessen, sonst Fridlin aber nach der gemeinen gröbern vnsern Landsprach Fritschi genannt, wölcher vngefarlich Im Jahre des Herrn 1480 möchte vß diser Zytt gescheiden sin. Diser gute Mann behelf sich synes anerbornen puwre Handels vnd wäsens, war doch auch ein kriegsmann gsin zu sinem tag, zoch sich vß In sine zimliche vnd yngezogene Hushaltung, also dz er nimmer In wirts- oder wynhüsern funden ward, dann allein jährlich allwegen vff disen

¹⁾ Diebold Schilling Chronik fol. 255. Druckexempl. S. 495.

²⁾ Basler Chroniken IV. Band, S. 92 und 160—162. Vergleiche hięzu die Bilder aus der Chronik von Diebold Schilling.

³⁾ Cysat Collectaneen Bd. B fol. 258 a.

obgenannt Faßnachttag, ließ er sich vff die gsellschaftsstuben zum saffran (zu der er sonder anmuttung gewonne), finden, denselbig tag mit guten gesellen vmb ein pfennig zu verschlyssen. Dannethar gevollgt, das der Tag fritschitag vnd die gesellschaft auch nach dem selbigen nammen angefangen genampt zu werden.

Aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts ist noch eine Krämerordnung vorhanden, in der in der Einleitung folgendes über die Zulegung des Namens Fritschi gesagt wird: die Gesandten der Krämer erklären vor dem Rate „das gemein meister und gesellen etwan gnempt zum Saffran, die kremer aber wyl sy sich sampt andren erlichen hantwerckslüten jn ein gemeine gesellschaft jngelassen, jetzmalen gnempt würd zum Fritschi. Sygend sy allso von einer gmeinen gesellschaft abgevertiget“ (worden).¹⁾

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß in den Mannschaftsrödeln aus der Zeit der St. Galler und der Schwabenkriege, die von 1490 bis 1499 gehen²⁾, einen Kleinhans unter der Halden und einen Hans an der Halden genannt werden, aber nirgends einen Fridli.³⁾

An Hand dieser zeitgenössischen Aufzeichnungen in den Ratsbüchern, Steuer- und Mannschaftsrödeln dürfen wir die Existenz des Fritschi in Frage stellen.

Vergleichen wir ferner die Statuten der Gesellschaft zum Safran aus dem XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts und die Ratsbeschlüsse über die Handels und Handwerksangelegenheiten mit der Erzählung Cysat's von Bruder Fritschi, so finden wir 1. daß es unmöglich war, Mitglied der Gesellschaft zu sein, ohne einem der einverleibten Handwerke anzugehören oder Krämer zu sein. 2. Wäre er Kriegsmann oder aus den Zinsen lebender Privatmann an der Halde gewesen, so hätte er

¹⁾ Zunftarchiv. Pergamenturkunde: Krämerordnung v. 1552. 9. März.

²⁾ Dr. Th. von Liebenau: Vaterland 1905, Nr. 41 Feuillet.

³⁾ Claus Fridly erhält vj lib. 5 L. Auszugsrodel von 1490 gan St. Gallen und Appenzell.

die Gesellschaft zu Schützen unbedingt kaufen müssen. 3. Wäre er aber Rebbauer gewesen, so hätte er zu Rebleuten zünftig sein müssen. 4. Waren alle Gesellschafter verpflichtet, alle Bote (Versammlungen) zu besuchen und nicht nur das Faßnachtgebot, wie folgender Artikel aus dem Artikelbuche klar und deutlich sagt: „Item so ein Stubenmeister ein Bodt laßt umsagen, und einer daran bodten würdt, der soll gehorsamb sin, daran zu gahn“ etc. „so aber etlich nit gehorsam sin wöltend, die mögendlt die Meister nach Gleckenheit der sach wohl darumb straffen. Vnnd welcher Meister, deme allso in das Bott zu gehen gebotten wurd. Dises dreimal übersechen (würde) dem soll sein schilt ab der Gesellschaft heimgeschickht werden.“¹⁾

Alle diese Argumente beweisen, daß Cysat mit der Biographie Fritschis ein Phantasiegemälde geschaffen hatte, das, weil leicht glaubwürdig, bald volkstümlich wurde, und sogar noch in Dr. Casimir Pfyffer (Gemälde des Kantons Luzern) einen Gläubigen hatte.

Eine falsche Lesart im weißen Buche²⁾ von Daniel Bruckner³⁾ a. 1749 machte aus Fritschin einen Fatschin, das heißt einen Faßnachtsheld und der gleichen Auffassung huldigte auch Seckelmeister Felix von Balthasar, indem er im Neujahrs geschenke a. 1781 schrieb: „Der Ausdruck Bruder Fatschin bedeutet so viel als Faßnachtbruder, da das Wort Fasching, noch heut zu Tage Faßnacht und folksam Faschingslustbarkeiten, auch Faßnachtlustbarkeiten genannt werden. Aus diesem läßt sich ganz leicht schließen; daß der berüchtigte Bruder Fatschin ein über die Maßen launiger, lustiger Gesell, Kamerad, Zechbruder gewesen und sich bey denen Faßnachtumzügen, so ausgezeichnet haben müsse, daß auch benachbarte Freunde sich mit ihm zu ergötzen den Anlaß genommen haben.

¹⁾ Statuten v. 1502 Zunftarchiv.

²⁾ Staatsarchiv Basel: kleines Weißes Buch: Abged. in Basler Chroniken IV. Bd. S. 92.

³⁾ Merkwürdigkeiten der Landschaft Basels V. Stück p. 517.

In neuerer Zeit bekennt sich Dr. Jakob Bucher¹⁾ als überzeugter Anhänger des Namens Fatschin, indem er sich teils auf eine Urkunde vom Donnerstag in der Osterwoche (8. April) 1406 stützend, in welcher der Vorname Fatzin vorkommt, anderteils auf die Ableitung aus dem alemannischen Verb „fatzzen“ beruft und seine Schlußfolgerungen erklärt: „der Fatschin steht auf festem Fundamente, als gar manche geschichtliche Überlieferung, welche als unangefochten gelten kann.“

Dagegen hat J. L. Brandstetter den Nachweis erbracht, daß Daniel Bruckner im kleinen weißen Ratsbuche Basels unrichtig gelesen und Seckelmeister Felix von Balthasar diesen einfach kopiert hatte und daß einzig Fritschi als dialektische Ableitung von Fridolin Anrecht auf Richtigkeit habe.²⁾

Neuere Forschungen von Dr. Th. von Liebenau³⁾ über den Ursprung des Fritschifestes ergeben, daß das Fritschifest identisch ist mit der Siegesfeier von Ragaz.

Vorerst ist noch eine Tatsache zu erwähnen, nämlich die, daß wo immer der Name Fritschi als Luzerner Fastnachtspatron vorgekommen ist, er stets vom Beiwoorte „Bruder“ begleitet war. Grimm's mittelalterliches Wörterbuch erklärt aber, daß das Wort „Bruder“ in Verbindung mit einem Eigennamen im Mittelalter bis in's XVI. Jahrhundert hinein nur für Leute gebraucht wurde, die dem geistlichen Stande sich widmeten; also Klosterbruder, Waldbruder, Spitalbruder etc. Der Eremit vom Ranft wurde zu allen Zeiten Bruder Niklaus von Flüe genannt.⁴⁾

Daß Bruder Fritschi nicht ein gewöhnlicher Faßnachtsgeselle war, kann an Hand der Ratsbeschlüsse aus dem XV. und XVI. Jahrhundert festgestellt werden, ich will hier einige folgen lassen: 1418, 26. Januar: Item welchem in bögggen oder

¹⁾ Tagblatt 1894 Nr. 269.

²⁾ Anzeiger für Schweizergeschichte 1894. S. 96.

³⁾ Vaterland Feuillet 1905, Nr. 41.

⁴⁾ Diebold Schillings Chronik fol. 105 b. 126. 130.

des tüfelswis vnd sich vermacht hat anders denn er ze kilchen vnd ze straß gat, waz dem beschicht, er werd gestosse oder geslagen, das richt man nüt vnd waz er tet, das richt ma strenklich.“¹⁾ 1525, 9. Januar: Wyter hand min g. Hrn. geordnet; das man verhietten soll zu tanzen dan allein vff den trinkstuben — Erenlüt mit Irm Husrawen vnd das bützin wis ze verbieten.²⁾ 1485 Montag nach der jungen Faßnacht (14. Februar): man hat am Canzel gerüfft vnd verbotten dz dehein bög noch butz nit sollen vff trinkstuben noch sonst in die hüsser gan by j lib.³⁾

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß einerseits die Teufelsfurcht und anderseits die Gefährdung der Sicherheit auf der Straße vor Ueberfällen die Hauptgründe dieser Maskenverbote waren und wenn dennoch ein maskierter Mann als Hauptperson in einem Zuge geduldet, ja soger durch Verehrung von Kleidern protegiert wurde, so ist eben dieser Person eine andere Bedeutung zu zuschreiben, als die einer bloßen Faßnachtfigur.

Für die Existenz eines lustigen Patrons, sagt Dr. Th. von Liebenau⁴⁾ der zur Zeit der Burgunderkriege gelebt habe, sprechen scheinbar folgende Stellen im Ohmgeldbuche von 1473, worin die kleinern Staatsausgaben von Woche zu Woche notiert wurden:

1473 Samstag nach dem Pfingsttag. (12. Juni.)

40 Schilling um Käs Jung Hans Hug an Fritschis Brautlauf.

12 Schilling Bölzer um Wein (für) Fritschi

6 & 8 Haller Klossen um Schenkwin Fritschi etc.

Schon früher als diese Eintragungen erscheint die Fritschistube, nämlich im Jahre 1460 (Omgeld-Rodel): Sabbato ante

¹⁾ Ratsbuch III fol. 31 a XLIII 411 b.

²⁾ Ratsbuch XII, 107 a.

³⁾ Ratbuch VI. 58.

⁴⁾ Dr. Th. von Liebenau: altes Luzern S. 93. Umgeldbuch 1493 Samstag vor der alten Faßnacht, „man sol um Bruder Fritschis Kleid Heinrich Rosenschilt 9 Pfund“ und Vaterland 1904 Nr. 41 Feuilleton.

Invocavit zalt der Rat „2 $\text{fl}\rightleftharpoons$ vff Fritschisstuben, wurdent verzert, do es brann vff dem gutz. per Eichimanin.¹⁾

1461. Sabbat. post Johan (27. Juni) 15 $\text{fl}\rightleftharpoons$ hansen gerwer umb schenkwin vff dem Affenwagen und fritschis stuben und andern, unsren Emptern botten als man die eyd ernüwert.

1462 Sabbat ante Judica (3. April).

3 Schilling umb win uff sant Fridlistag den barfuosen.

1464 Sabbat post Laurent. (11. August)

2 Pfund 10 $\text{fl}\rightleftharpoons$ umb brod zum affenwagen an fritschis brutlouff.

1 $\text{fl}\rightleftharpoons$ 5 Schilling der jungfröwen zum affenwagen von bruder fritschis brutlouff wegen.“

„Der Brautlauf Bruder Fritschis von 1473,“ erklärt Hr. Dr. Th. von Liebenau, „ist nichts anderes als die in den einzelnen Stadtquartieren vorgenommene Waffenschau zur Zeit der Burgunderkriege, die mit der Bewirtung der Waffenpflichtigen verbunden war, nnd wie ja der Krieg gern mit einer Brautschau verglichen wurde; bei der die Kanonen zum Tanze einluden.“²⁾

Anlaß zur Feier des St. Fridolinstages bot der siegreiche Kampf der 1200 Eidgenossen gegen die 6000 Oesterreicher, der bei Ragaz im Jahre 1446 an der alten Faßnacht errungen wurde. In diesem Jahre fiel selbe auf den Sanct Fridolintag und man schrieb der damaligen glaubensstarken Anschauung gemäß, den glücklichen Ausgang des Gefechtes nächst Gott den Fürbitten des Tagesheiligen zu. Das Ansehen dieses Heiligen wuchs in den Waldstätten derart, daß bald nachher der Rat von Luzern den Tag zum Feiertage erklärte und im Jahre 1469 für die Gefallenen zugleich eine Jahrzeitfeier stiftete, die in der Franziskanerkirche abgehalten wurde, und an den darauffolgenden Schmaus auf dem Affenwagen aus Staatsmitteln 20 Schilling beisteuerte.

¹⁾ Gefällige Mitteilungen von P. X. Weber, Archivar.

²⁾ Vaterland 1905, Nr. 41.

Als die Krämer und Bauleute sich zu einer Gesellschaft verbanden, einigten sie sich, um keinem der früheren Gesellschaftsnamen den Vorzug zu geben, auf den damals sehr populären Namen Fritschi, und bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts war der Name Fritschizunft der Hauptname der vereinigten Gesellschaften.

Als weltliche Feier des Sieges veranstaltete oder begünstigte der Rat alle Jahre die Abhaltung einer Waffenschau, verbunden mit Uebungen in der Führung der Schlag- und Stoßwaffen, indem er von der Ansicht ausging, daß eine gewandte Handhabung viel zum Gewinnen der Kämpfe beitrage. Diese Waffenübungen wurden immer auf solche Tage verlegt, an welchen siegreiche Kämpfe für die Eidgenossen stattfanden, so z. B. sollte der Landsknechtenumzug am hübschen Dienstag im Herbste das Andenken an die Mordnacht von Luzern wachhalten und die Frühlingsschau, wie oben gemeldet den Tag von Ragaz verherrlichen. Da nun aber die alte Faßnacht in die Fastenzeit fällt und die katholische Kirche profane Festlichkeiten während derselben nicht duldet und von jeher verpönte, so wurde dieser Teil der Schlachtfeier auf den letzten Donnerstag in der Herrenfaßnacht verlegt.

Bis zum Jahre 1499 war die Mannschaft nicht nach der räumlichen Abteilung der Stadt eingeteilt, sondern nach den Stubengesellschaften, auf dem Lande nach den Vogteien. Jede Gesellschaft mußte eine gewisse Anzahl ihrer Midglieder zum Auszuge stellen und für deren Proviant und leiblichen Unterhalt selbst aufkommen, darum führten sie auch ihren eigenen Troß mit, mit den Gesellschaftszeichen und Zelten.¹⁾

Als gegen Ende des XV. Jahrhunderts die Eidgenossen an allen Enden bedroht wurden, veranstalteten die Stubengesellschaften opferfreudig Kriegsspiele,²⁾ die dann gewöhnlich mit gegenseitiger Bewirtung und Tanz endigten, wobei der Rat ihnen

¹⁾ Cysat Bd. B 274.

²⁾ Metzgerumzug Ratsbuch 38. S. 246. 1583. Gerwerumzug Ratsbuch 38 S. 43. 1582 etc.

Beiträge in Form von Wein spendete. So wurde die Frühlingschau von den Gesellschaften zu Safran und Schützen übernommen und geleitet, wobei die übrigen redlich mithalfen. Das Fest wurde zu Ehren der veranstaltenden Gesellschaft nach dem damaligen Hauptnamen Fritschi: Fritschifest genannt.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts erlahmte die Opferfreudigkeit der Bürger, so daß der Rat wiederholt die Gesellschaften unter Strafandrohung mahnen mußte, umzuziehen, so anno 1534 „vnd sölle Jedermann Jung vnd allt vmzüchen vnd niemand sich des widerigen noch vßzüchen, er vermag es den krankheyt sines libs oder altershalb gar nitt — vnd wöllicher nütt zücht, der sol one gnad X lib. ze bus vßrichten vnd niemand kein haller nachgelassen werden; darzu sol je einer den andern by sinem eide, so nitt züchen wurd, leyden, — wöllicher auch vß der Statt ryttē oder gan oder ander cleinfügig vrsachen fürnämen wurde, damit er nit vmbzuge, der sol die X lib. bus auch vßrichten.“¹⁾

Ueber das Fritschifest berichtet Cysat folgendermaßen.²⁾
 „Man samlet sich im Hoff harussen bis zu vesperzyt, zücht dan haryn in geschickter Ordnung, ze vorderst die jungen knaben, die jüngsten vor denen, follgendl die allten vnd jedes in syne abteilung: die Schützen, Harnast, Pantzer, Spieß, Helleparten vnd andere Waffen, by den iungen vnd den alten, die Zeichen auch an iren Orten vnd würdt der Fritschi ze Roß in einem wyß vnd blawen Rock der Stattfarb in einer Larven seltzsam verbutzt vnd verstellt, einem allten Grysenglych, neben syner Eefrow auch ze Roß vnd allso verkleidet vnbekannt (dann zwei Mansperson von der Gesellschaft darzu verordnet werden) in der Mitte herrlich yngeföhrt vnd begleitet durch die gantze Statt von dem Hoff durch den Wäggis harin, durch beide stett bis widerumb zu dem Huß der gesellschaft zum Fritschi. Da hallt man dann das Nachtmal vnd den Faßnachttantz davon obengemeldet.“⁴⁾

¹⁾ Ratsbuch 14. 70 a.

²⁾ Cysat, Bd. B 250.

Da nun gegen Ende des XVI. Jahrhunderts ruhigere Zeiten angebrochen waren, und keine Kriegsgefahren an die Taten der Vorfahren erinnerten, so ging im Volke die Kenntnis des Grundes der Umzüge verloren, es schlich sich allerlei Mummenschanz in die ernsthaften Züge, hauptsächlich in den Fritschizug, der ja in die Faßnacht fiel, ein, so daß der Rat drohend eingreifen mußte. So zum Beispiel beschloß derselbe am Mittwoch nach Agatha 1589, es sei erkennt „uff khommend bruder frütschin 30 Doppelhagen vßzetheilen, vmb das aber sich ettliche von ihren Weeren vnnd Spiessen stellen, das zwar nit kriegsch sonder vnzimlich (ist), item vmb dz sich ettliche muttwillige Jnnglossen in wybs vnnd andere unzüchtige Cleider an thun etc. daruff habend Min g. H. angesehen, daß Herr Großweibel morndeß in Hof hinußgan vnd jeden zu sinen weer und waffen manen vnd das vnflätig butzen wärch abgestellt sin soll.“ Am Donnerstag vor Fritschitag 1593 haben die g. Herren angesehen „von wegen des faßnachtfests, so ma jährlich uff den schmutzigen Donstag, den man Bruderfritschistag nempt, und den kriegsumzug haltet, das fürhin weder jung noch allt meer solle gestattet werden, das vnzüchtig wäsen mit der Narrenkleidung, butz vnd böggewerk ze bruchen, wölliche man vnghorsam findet, sollend die Stattknecht den nächsten in gfengknuß legen vnd sollent die Leyenschuolmeister in der Statt die iungen knaben in der Ordnung im Umbzug halten vnd leiten, den sol man dann von der Statt wegen ze nachtmal zalen.“

Neben allgemeinen Harnastmusterungen, so anno 1602 und 1613¹⁾), wo die ganze Stadt sich beteiligen mußte, verordnete der Rat, um Kosten zu ersparen, im Jahre 1604, daß nur mehr je zwei Gaumet²⁾ jedes Jahr umziehen mußten; den Anfang machten die am Fischmarkt und Kapellgassen und Weggis wohnenden, im zweiten Jahr die Bewohner der Müligasse und Graben nebst denen im Hof, an der Halde und

¹⁾ Ratsbuch 48. S. 201 a; Nr. 49. 27 a.

²⁾ Gaumet ist der ältere Ausdruck für Bezirk, Quartier.

Morthalgebiete, im dritten Jahre kamen die im Quartiere Affenwagen, Pfistergasse, Obergrund, Moos, Bruch und Niderngrund wohnenden an die Reihe.¹⁾

Um dem Umzuge mehr Glanz zu verleihen, wurde möglichst viel Pulver verschossen; so meldet uns das Stadtrechnungsbuch vom Jahre 1644²⁾, daß 331 fl , anno 1645 $341\frac{1}{2} \text{ fl}$, vom Jahre 1652 $379\frac{1}{2} \text{ fl}$ Pulver verschossen wurde und jedes Pfund im Werte von vierzehn Schillingen. Im Jahre 1653 zahlte der Staat an die Unkosten des Fritschizuges 29 Gulden 8 fl ohne das Pulver.

Ursprünglich waren die sogenannten Fritschiämter als Fritschihauptmann, Fritschi und Kopftrager, Ehrenämter, die den Geldbeutel der Inhaber nicht allzusehr in Mitleidenschaft zogen, da, wie Cysat berichtet: „Ein groß kopff mit wyn“ (wurde in der Stadt herum getragen) „vnd meniglich daruß, ryche vnd arme, iung vnd allt, wär das begert, daruß ze trinken geben vnd derselbig kopff immer zu widerumb yngefüllt werde, alles in der gsellschaft kosten, wollches zwyffels ohne gutter meinung bescheche, damit etwan auch die armen oder die von dem gemeinen pöffel, die solches sonst nie vermögen, auch ein trunk wyns uff solchen tag versuchen und dann damit es der sach ein gedächtnuß gebe.“

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts waren aber diese Leiter des Umzuges verpflichtet, ihre Trabanten zu bewirten und ihnen einen Nachtrunk zu geben, der dann in Folge Ermüdung auf den nächstfolgenden Freitag oder gar Sonntag verlegt wurde.³⁾ Auf diese Weise wurde das Fest verlängert, die Unkosten der einzelnen wurden immer größer so daß der Rat im Jahre 1641 sich genötigt sah, diese Essen ganz abzuschaffen.⁴⁾ Zehn Jahre später reorganisierte der Rat infolge der Klagen „daß die vier Frütschi amptsleuth“ (als Fritschihauptmann, Fritschifenner, Fritschi und Kopftrager)

¹⁾ Ratsbuch 53. 12 a.

²⁾ Ausgabenbuch Nr. 22, Staatsarchiv.

³⁾ Ratsbuch 62. fol. 146 a 1629.

⁴⁾ Ratsbuch 66 fol. 367 a.

„mit überflüssigen großen kosten beschwerdt werden — gestalten mancher ein guoter theil siner verarmung, mit welcher er wib und kind hinbringen solte, vnnöthig hinrichten muoß,“ — das Fritschifest, hauptsächlich die Kosten betreffend, wie folgt:¹⁾

1. Für das Morgenmahl der Beamten der Gesellschaft, der „Trommetern“, Pfeiffern und „Drummenschlagern“ hatte die Gesellschaft aufzukommen, diese Obgenannten erhalten als solche je zwei Maß Wein und Brot.

2. Der Kellner des Spitals, nach dem der Kopf herumgetragen worden ist, ebenso viel.

3. Das Füllen des Kopfes auf den Gassen geschieht in des Stubenmeisters Kosten.

4. Die Fritschimalzeit ist Donnerstag abends abzuhalten und es sind die Beamten und deren Frauen durch die Gesellschaft zu gastieren.

5. Die Stadtdiener sind für das Bringen des vom Rate verehrten Ehrenweins mit zwei Maß Wein zu entschädigen.

6. Die neuen „Frütziamtsleüth“ haben die alten nicht mehr einzuladen.

7. Die Fritschiamtsleute müssen ihre Trabanten im Zuge auf ihre Kosten verpflegen.

8. Für die Ehre haben erstere zwölf Maß Wein an das Nachtmahl zu spenden.

9. Die Gesellschaft darf für ihre Unkosten Beiträge, jedoch beliebige, von den Beamten des Zuges einziehen.

10. Die Spielleute werden vom Rate bezahlt und haben nur auf Gastfreihaltung Anspruch.

Im Jahre 1666, anlässlich der Besetzung der Fritschiamtsstellen, wurde wieder eine Reformation vorgenommen und zwar mit nachfolgenden Abänderungen²⁾:

1. Die Spielleute sind von den Amtsleuten zu entschädigen.

2. Die Fritschiamtsleute haben ihre Trabanten selbst zu beköstigen.

¹⁾ Urkunde im Zunftarchiv von 1652.

²⁾ Spruchbuch S. 356.

3. Sie sollen um 9 Uhr mit dem Kopf umziehen und der Stubenmeister und der Kopftrager haben den nötigen Wein zu zahlen.

4. Die Kandtentrager (Stadtdiener) werden vom Stubenmeister und Kopftrager verpflegt, doch so, daß der Stubenmeister für zwei und der letztere für einen aufzukommen hat.

5. Die eingeladene Zunft zu Schützen soll Gast der Gesellschaft sein, mit freier Verpflegung.

6. Den Sonntagsschmaus soll jeder einzeln bezahlen. Auch ist jedem freigestellt, Ehrenwein zu spenden.

7. Der Fritschi ist gehalten, die Nuß zu geben, dem Spital die althergebrachte Forderung und die Frau, die ihn ankleidet, zu zahlen.

8. Die Anschaffung der Kleider, des Kindes und der „Masgeren“ ist Sache der Gesellschaft.

9. Die Zahl der Trabanten ist jedem einzelnen überlassen, „wil er dapfer aufziehen, stoht es an ihme selbsten.“

Nachfolgend seien die Namen der Fritschiamtsleute aus dem Jahre 1666 genannt: zu einem Fritschi-Hauptmann wurde Junker Niklaus Schuomacher, zu einem Fritschi Herr Carli Carli, zum Fritschifendrich Hans Melchior Schindler, zum Schützenfahnrich Junker Baptist Pfiffer, zum Kopftrager Niklaus Bircher gewählt.¹⁾

Noch im Jahre 1666 werden Georg Ruoff, Jakob Schürmann und Hans Heinrich Fotring je um 3 fl Gelds gestraft, weil sie nicht umgezogen sind, trotzdem „sie sich ihres üblen bösen gangs“ entschuldigt hatten.²⁾

Der Vilmergerkrieg und die Erfahrungen im Bauernaufstande öffneten dem Rate die Augen; sie kamen zur Ueberzeugung, daß das Zeitalter der Schlag- und Stoßwaffen vorbei und dieser Art kriegerischer Schauspiele kein großer Wert mehr beizumessen, und daß die Zeit angebrochen sei, wo

¹⁾ Urtelbuch S. 358.

²⁾ Ratsbuch Nr. 75 30a.

ernsthaftere Uebungen im Gebrauch der Feuerwaffen zu veranstalten seien.

Im Jahre 1658 erklärte der Rat dem Stubenmeister und Stubenknechte „bi der Safran“, er wolle keine Kosten mehr mit dem „Pulver“ haben, der Wein jedoch möge, wie von alters her, gegeben werden. Eigentümlich ist, daß der Name Bruder Fritschi bei diesem Anlasse zu einem „Bruder Vlrich“ umgetauft worden ist.¹⁾

In Verfolgung der militärischen Reorganisationsarbeit beschloß der Rat den 15. Nov. 1664, er habe für gut angesehen, das man ihre „Juget“, wie auch die burgerschaft widerumb trüllen und in den wöhren exercieren solle²⁾“ und diese Angelegenheit verfolgend, erklärte er am 21. Januar 1671: „Der Bruder Fritschi seie abgestellt, hingegen aber angesehen, daß üff künftigen Frühling, wie auch im Herbst, die exercitio fleißig gehalten werden, dannethin ein generalumbzug ange stellt werden solle. Im überigen solle, damit mänglicher seiner Wehren halben versehen, alle halbe Jahr die Hus-Musterung vorgehen vnd durch die Feuergschauer fleißig visitiert werden.“³⁾ Wie mit dem alten Fritschizug, ging es mit dem Landsknecht enumzug; trotz aller Fürsorge von Seite des Rates und trotz Zwangsmaßregeln verlor er an Ernst, bis er im Jahre 1713 auch aufgehoben wurde.

Die aus fremden Diensten zurückgekehrten Offiziere und Soldaten brachten Sitten und Gebräuche romanischer Völker heim und pflegten sie. So importierten selbe die Ballete und die Maskeraden d. h. maskierte Umzüge bei Nacht unter Fackelschein, wie uns die Ratsbücher mitteilen.⁴⁾ Diese maskierten Umzüge gefielen derart, daß der Rat den Studenten für die „zu Ehren vnserer Statt wohl ausgesinnte und repräsentierte Masquerate 15 Kronenthaler“ beisteuerte und ihnen an das darauffolgende Nachtmahl noch 55 Gulden zahlte.

¹⁾ Ratsbuch Nr. 72 403 b.

²⁾ Ratsbuch Nr. 73 319 b.

³⁾ Ratsbuch Nr. 76 124 b.

⁴⁾ Ratsbuch Nr. 90 353 b, 1715 und Nr. 91 S. 325 b, 1718.

Der Erfolg dieses Umzuges animierte auch die Fritschibrüder einen solchen zu veranstalten, nämlich im Jahre 1745 baten sie den Rat um Holz und Laden für die Aufrüstung von Wagen, was ihnen bewilligt wurde, jedoch mit Vorbehalt, daß selbes dann nach Gebrauch wieder abgeliefert werden solle. Im Jahre 1749 spielten sie das guldene „Friedensjahr.“¹⁾ In 29 Abteilungen teils zu Fuß, teils zu Pferd brachten sie Friedensbilder zur Anschauung, begleitet von fünf verschiedenen Abteilungen Pfeifer und Tambouren. Ein über das gewöhnliche Maß veranstalteter Umzug wurde im Jahre 1753 abgehalten, wobei der Rat den Teilnehmern bis nachts 12 Uhr zu tanzen erlaubte.

Im Jahre 1771 wurde alles Maskengehen verboten mit einziger Ausnahme der Abhaltung des Fritschizuges.²⁾

Im Jahre 1776 erlaubte der Rat eine vermaskierte Begleitung des Bruder Fritschi; doch mußten die Veranstalter „feyerlich angeloben“, daß sie niemanden im mindesten offenbieren werden.³⁾

Während den nachfolgenden Jahren 1777–1780 wurde dann die vermaskierte Begleitung wieder verboten. Im Jahre 1789 suchten die Safranbrüder beim Rate die Bewilligung zur Abhaltung des Fritschizuges mit nachfolgendem Programme nach, es heißt: sie wollen „den freundschaftlichen Zug, so der Fritschi auff eine Zeit nebst vieler Gesellschaft nacher Basel getan, in einer Masquerade, um dem Publiko eine unschuldige Freud darmit zu machen, vorstellen,“ wurden aber aus begründeten Ursachen abgewiesen. Sogar wurde in den nächst folgenden Jahren die Abhaltung des Zuges ganz verboten.

Von dieser Zeit an, bis zum Jahre 1803 wissen wir nichts mehr davon. In obgenanntem Jahre erteilte die neuorganisierte Gesellschaft den Gesuchstellern die Erlaubnis einen

¹⁾ B.-B. gedrucktes Programm, Fasc. Faßnachtliteratur I. (Abgedruckt im „Kompaß“, Weihnachtsnummer 1908.)

²⁾ Mandat 1770, 7. Christmonat.

³⁾ Staatsprotokoll Nr. V, 166.

Fritschzug zu organisieren und leistete ihnen einen Beitrag von 25 Gulden (Fr. 47. 60) daran. Im Jahre 1805 übernahmen Lorenz Inwyler und Bernhard Gloggner die Veranstaltung und Durchführung desselben, wie auch während den nachfolgenden Jahren 1806, 1807 etc.¹⁾ Mit der Zeit traten einige Unordnungen in der Führung des Zuges ein, so daß am Bärchtlibote 1825 beschlossen werden mußte, zur Leitung des Zuges einen Direktoren oder Inspektoren zu ernennen, der dann Rechnung darüber der Gesellschaft zu geben hatte; als erster wurde Christoph Gilli ernannt.

Erst im Jahre 1842 kommt an Stelle des Direktors der Name „Fritschivater“ vor. Am 21. Januar 1844 gab die Verwaltungskommission dem Präsidenten den Auftrag, er solle dem Fritschidirektor ans Herz legen, daß er sich hüte, bei dem Fritschzug auf politische Parteien abzielende oder unanständige Vorstellungen oder Anspielungen zu geben, und ihm zu sagen, daß alles auf seine eigene Verantwortlichkeit geschehe.²⁾ Im Jahre 1845 fiel der Fritschzug wegen den politischen Ereignissen aus. Der sonst für denselben ausgeworfene Betrag von 200 Fr. wurde als Unterstützung für die bei Emmenbrücke verwundete Mannschaft abgetreten. Von 1849 an heißt der Fritschidirektor immer „Fritschivater.“ Die Charge wird von da an „Ehrenamt.“

Zuerst wurde Fritschi allein zu Pferd herumgetragen, wie Diebold Schilling in seiner Chronik es abgebildet hat³⁾), zu Cysats Zeiten ritt der maskierte Fritschi und seit dem Anfange des XIX. Jahrhunderts spielt er seine Tänze auf einem Wagen.

Eine wesentliche Figur im Fritschizuge war die „Hure“, es ist dies eine etwas vulgäre Ausdrucksform für Markedenterin. Wie wir oben gesehen, mußte jede einzelne Gesellschaft ihre Mitglieder in Kriegszügen selbst verpflegen, darum nahmen sie

¹⁾ Vergl. Sidler-Haas, Erinnerungsblätter 1906 S. 26.

²⁾ Zunftprotokoll II, 210.

³⁾ Vergl. Kunstbeilage.

Markedenterinnen mit und da solche nicht immer moralisch auf der Höhe waren, hießen sie „Huren“ oder Fröwelin.“ In Cysats Beschreibung des Fritschizuges hieß sie Ehefrau und später führte sie den jetzt noch allgemein gebrauchten Namen „Fritschene.“

Im Jahre 1666 kommt das „Kind“ zum ersten Male vor; da weder Schilling noch Cysat etwas davon wissen, so müssen wir annehmen, daß diese Zutat erst im XVII. Jahrhundert dazugekommen ist.¹⁾

Alles weitere Personal ist neueren Datums.

Erstmalig ist in der Cysatischen Erzählung des Fritschizuges von einem Testament die Rede; die späteren Geschichtsforscher als, Zschokke, Businger, Andres erzählen diese Legende weiter. Von einem solchen Akte ist aber im Safranarchive keine Spur zu finden, wohl aber fand der Zunftschrifreiber und Schulmeister, Wendel Hilpold, im Jahre 1691 eine Bewilligung des Rates für Stadtschreiber Melchior Ruß zu einem Testament an dritt Personen, datiert Montag vor Lichtmeß 1490. Er kopierte sie ins Artikelbuch und sagt dazu, das hiezu gehörende Testament sei „unauffindbar.“

Eine fernere Stiftung machte Junker Landvogt Bernhard Fleckenstein im Jahre 1654, wie die unterm 15. November geschriebene Ratsmitteilung berichtet: („Es ist M. g. Herr auch g. L.²⁾ Mitrat Junker Landvogt Bernhard Fleckenstein zur Befürderung des gemeinen Nutzens in den guoten Willen gefallen vnd zu dem ende, das dem bruder Frütschi oder sonst eim jährlichen Vmbzug gehallten werde 1000 Gulden in ihr Züghauß nach sinem absterben vergabet.³⁾“

Wer der Urheber der Legende war, daß Fritsch bei der St. Peterskapelle begraben sei, kann nicht konstatiert werden. Es muß bemerkt werden, daß dieser Friedhof nie für Bürger und Niedergelassene, sondern nur für Kinder und Mägde und Knechte diente und daß, wenn es überhaupt

¹⁾ Urtelbuch S. 356.

²⁾ gute liebe.

³⁾ Ratsbuch Nr. 73. 319 b.

einen Fritschi, wie Cysats Held einer ist, gegeben hätte, er sicherlich in einem der neun der Safranzunft zuständigen Gräbern in der Franziskanerkirche, Ruhe gefunden hätte, da nebenbei bemerkt, zu Ende des XV. Jahrhunderts kein Bann von Seite der katholischen Kirche gegen Luzern erlassen wurde, was eine kirchliche Beerdigung hätte verunmöglichen können.

Cysat, indem er in seiner Erzählung des Fritschifestes sagt, „ein groß Kopff mit wyn“ wurde in den Straßen herumgetragen, gibt zuerst Kenntnis von einem Prunkgefässe. Solche Gefässe waren schon im XV. Jahrhundert gebräuchlich, so z. B. hinterließ im Jahre 1468 Hans Vogt laut Inventar unter anderm „1 klein fladrin Köpfli, 2 beschlagene Köpf“ etc.¹⁾ und Aurelian zur Gilgen a. 1527 „einen großen silbernen Kopf, ein hulziner Kopf mit Silber beschlagen“ und Lukas Ritter hinterläßt im Jahre 1559 ein beschlagen „Fladernkopf“. Hr. Dr. J. Bucher behauptet, er sei im Jahre 1548 hergestellt worden.²⁾ Nach der Meinung von Hr. Dr. Th. von Liebenau wäre der jetzige Fritschikopf unter Stubenmeister Johann Walter im Jahre 1648 angeschafft worden, da auf demselben in Silber die Namen und Wappen, der von 1646 bis 1652 aufgenommenen Zunftgenossen eingraviert sind.³⁾

Der Kopf existiert laut dem Inventar von 1655 schon in diesem Jahre. Es heißt dort: Item 2 silberne Handthaben an dem Kopf mit sampt den schildten unden uf dem fuos, wegen 30 Loth.⁴⁾ „Item das silberne mundstück am frütschekopf wigt 26 Loth.“ Die Rechnungen von 1645—1652 weisen keinen abnormalen Stand auf, so daß angenommen werden könnte, daß eine außerordentliche Anschaffung gemacht worden wäre. Zudem ist jede Anschaffung von Bechern als Vermögens-

¹⁾ Dr. Th. von Liebenau: Altes Luzern, S. 120. S. 129. S. 130.

²⁾ Dr. J. Bucher: Ephemeriden Tagblatt 1906, Nr. 47 und 1908, Nr. 233.

³⁾ Dr. Th. von Liebenau: Vaterland 1905, Nr. 41, Feuilleton. Hier steht irrtümlich Johann statt Joachim.

⁴⁾ Zunftarchiv, Akten-Mappe 1.

bestandteils-Vermehrung eingetragen. Vielmehr ist anzunehmen, daß nur die silbernen Handhaben und die Wappen damals neu gemacht worden sind.

Die Beschreibung des Fritschikopfes mag hier wegbleiben, weil sie schon mehrfach gedruckt ist.¹⁾

Beiträge zur Geschichte der Krämer und der Gesellschaft zu Safran inkorporierten Handwerke Luzerns.

Den ältesten Teil der Gesellschaft zu Safran bildete, wie wir oben gehört haben, die Krämerabteilung. Noch im Anfange des 12. Jahrhunderts war Luzern ein kleiner, unbekannter Dinghof, die wenigen Bewohner Hörige des Klosters Murbach. Stellvertreter des Abtes von Murbach war der Propst des Stiftes im Hof. Ihr Handel und Verkehr beschränkte sich auf den Tausch ihrer Erzeugnisse. Erst mit der Eröffnung des Gotthardpasses wurde Luzerns Name²⁾ über seine Grenzen bekannt, schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts war es zum Durchgangsorte der Pilger und der nordischen Tücher nach Italien geworden und geschätzt. Damit veränderte sich auch die bisherige Handelsform, auch sie wurde erweitert; einzelne fingen an, sich mit der Einführung von Gewürzen aus dem Süden oder mit den von Tuchen aus den Rheingegenden zu befassen. Das Ansiedeln von Kaufleuten, die hauptsächlich materielle Vorteile im Auge hatten, die nicht immer auf geradem Wege zu erreichen gesucht wurden, veranlaßte den Propst, um zu verhüten, daß die Einheimischen nicht allzu sehr durch in die Höhe getriebenen Preise ühervorteilt wurden, die Einführung eines von allen Abgaben befreiten Jahrmarktes, ebenso von abgabefreien Messen.

¹⁾ Beschreibung des Fritschikopfes vergl. Sidler-Haas S. 48.

²⁾ Topographische-historische Studien von Prof. Bapt. Reinhard, Schulprogramm 1901, S. 41.